

Informationen zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation von Ausbilderinnen und Ausbildern in Helferberufen

Die Regelungen zur Ausbildung von Heferinnen und Helfern in den Grünen Berufen schreiben vor, dass Ausbildende über rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikationen verfügen müssen.

Zum Nachweis der rehabilitationspädagogischen Kenntnisse verwenden Sie bitte den im Internet unter der Rubrik 'Formulare' eingestellten Vordruck 'Nachweis der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation' und reichen diesen ausgefüllt mit entsprechenden Nachweisen und mit dem Ausbildungsvertrag bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ein.

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen von Einzelfallprüfungen.

Für Rückfragen wenden Sie sich Marita Frieden, Referatsleiterin Berufsbildung.
Telefon 0671 793 1151, Email: Marita.Frieden@lwk-rlp.de